

Wiener Privatbank SE

Wien, FN 84890 p

**42. ordentliche Hauptversammlung
08. Juni 2026**

Vorschlag des Aufsichtsrates
zu Tagesordnungspunkt 9

„Wahlen in den Aufsichtsrat“

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 der Satzung der Wiener Privatbank SE aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern zusammen.

In der 39. ordentlichen Hauptversammlung vom 05.06.2023 fanden zuletzt reguläre Wahlen in den Aufsichtsrat statt, wobei der Aufsichtsrat seit diesem Zeitpunkt aus 5 Mitgliedern bestand.

In der 41. ordentlichen Hauptversammlung am 12.06.2025 fanden Wahlen von zwei Ersatzmitgliedern in den Aufsichtsrat statt. Mit Wirkung zum Tagesablauf des 27.06.2025 legten die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Gottwald Kranebitter und Herr Mag. Johann Kowar ihre Mandate zurück, sodass mit 28.06.2025 die beiden Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates, Herr Jay Johnston und Herr Christian Briker in den Aufsichtsrat nachrückten und der Aufsichtsrat wieder aus 5 Mitgliedern bestand.

Weiters legte mit Wirkung zum 09.09.2025 Herr Heinz Meidlinger seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied zurück, wodurch ab diesem Zeitpunkt der Aufsichtsrat anstelle von 5 nur mehr aus 4 Mitgliedern bestand. Mit Wirkung zum 24.12.2025 schied Herr Christian Briker aus dem Aufsichtsrat aus, wodurch sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 3 reduzierte.

Zur Erreichung der gesetzlich erforderlichen Mindestvertretung beider Geschlechter im Aufsichtsrat und zur Wiederherstellung der ursprünglichen Anzahl von fünf Mitgliedern werden der 42. ordentlichen Hauptversammlung am 08.06.2026 zwei Kandidatinnen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Im Zuge der ordentlichen Sitzung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.04.2026 wurde die *Fit & Properness* von

Frau Brigitte Pochon

sowie

Frau Nadia Koshinska

umfassend geprüft und entsprechend positiv beurteilt.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt unter Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation gemäß beiliegenden Lebensläufen und aufgrund der der Gesellschaft vorliegenden Strafregisterauszüge sowie der fachlich ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick

auf die Struktur und des Geschäftsfeldes der Gesellschaft daher vor, die 42. ordentliche Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgende **Beschlüsse** fassen:

1. „Brigitte Pochon, geboren am 28.03.1971, wird mit Wirkung ab Beendigung der am 08.06.2026 stattfindenden 42. ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE in den Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist zulässig.“
2. „Nadia Koshinska, geboren am 13.12.1968, wird mit Wirkung ab Beendigung der am 08.06.2026 stattfindenden 42. ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE in den Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist zulässig.“

Hinweise: Seitens der Kandidatinnen wurde jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG iVm § 46 Abs. 3 SEG und ein Lebenslauf (samt Funktionen) abgegeben, welche diesen Beschlussvorschlägen beiliegen. Ebenso ist eine Stellungnahme des Aufsichtsrats zur Ausgewogenheit des Aufsichtsrats im Sinne des § 87 Abs. 2a AktG iVm § 46 Abs. 3 SEG beigefügt.